

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: AK Binarität im fzs auflösen

Titel: **Ausschüsse: Binäre Quotierung der
Vorzugsregelungen auflösen**

§

§ 29 (3), § 29 (4)

Aktuelle Fassung

- 1 § 29 (3)
2 Einem Ausschuss sollen eine Ausländerin und ein Ausländer angehören.
3
4 § 29 (4)
5 Einem Ausschuss soll eine behinderte oder chronisch kranke Person angehören.

geänderte Fassung

- 6 § 29 (3)
7 Einem Ausschuss sollen internationale Student*innen angehören.
8
9 §29 (4)
10 Einem Ausschuss sollen teilhabebeeinträchtigte Personen angehören.

Begründung

- 11 **Begründung**
12 Die bisherige Satzung wies an diesen Stellen Uneindeutigkeiten auf. Neben einer

13 binären Formulierung war die Anzahl der Soll-Regelung bei beiden Absätzen
14 ungleich (2 Ausländer*innen, 1 be_hinderte oder chronisch kranke Person). Mit
15 dieser Änderung wird die Formulierung weg von einer Geschlechterbinarität, hin
16 zu einer inklusiven Sprache vollzogen. Weiterhin wird mit dem Antrag eine
17 einheitliche Regelung der Soll-Quotierung bei den Vorzugsregelungen im Hinblick
18 auf die Anzahl der Personen getroffen. Abschließend wird die Formulierung
19 aufgrund aktueller anti-ableistischer Diskurse von "behinderte oder chronisch
20 kranke" zu "teilhabebeeinträchtigte" geändert, um so möglichst umfassend
21 betroffene Personen, insbesondere neben be_hinderten und chronisch kranken auch
22 neurodiverse Personen, zu inkludieren.

23
24 **Auswirkungen:**
25 Auch trans, inter, nicht-binäre und agender Personen fallen unter die Soll-
26 Regelungen. Die Änderung auf teilhabebeeinträchtigte Personen inkludiert
27 explizit auch neurodiverse Personen. Die Konkretisierung auf internationale
28 Student*innen bedeutet, dass migrantisierte Personen mit deutscher
29 Staatsbürgerschaft nicht mehr unter den Begriff subsumiert werden können.